



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser in den Lech aus der Kläranlage des Abwasserverbandes Lechbruck – Bernbeuren, Antrag auf Erteilung der Einleitungserlaubnis im Zuge der Erweiterung der Kläranlage Lechbruck

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.08.2006 erhielt der Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der gemeindlichen Kläranlage in den Lech.

Der Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren stellte am 23.12.2020 einen Antrag auf Erteilung bzw. Änderung der Einleitungserlaubnis im Zuge der Erweiterung der Kläranlage. Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

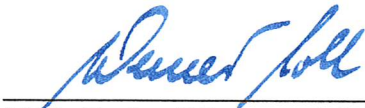
1. Pläne und Beilage, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar **vom 08.02.2021 bis 10.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Lechbruck am See aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahme von Vereinigung nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeindeverwaltung Lechbruck am See erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigung, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.gemeinde.lechbruck.de veröffentlicht sind.

Lechbruck am See, den 29.01.2021

Gemeinde Lechbruck am See



Moll, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 29.01.2021

Abgenommen am: 10.03.2021